

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

XXII. GP.-NR  
2256/AB  
2005 -01- 03  
zu 2298/J

Wien, 21. Dezember 2004  
GZ 830.000/062-C1/04

Auf die unter 2298/J-NR/2004 gestellte Anfrage der Abgeordneten Mag. Melitta Trunk und GenossInnen vom 10. November 2004 betreffend Millionen-Desaster der Wörthersee-Bühne in Klagenfurt darf ich, unbeschadet ihres Spannungsverhältnisses zu den Gegenständen des Fragerechts gemäß § 91a des Geschäftsordnungsgesetzes, wie folgt antworten:

Im Interesse einer effizienten Finanzkontrolle stimmen der Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe ihre Prüfungstätigkeit aufeinander ab. In Bezug auf die Wörthersee Bühne in Klagenfurt ist auch mir bekannt, dass ein Prüfbericht des Kärntner Landesrechnungshofes betreffend die Seebühne vorliegt und ein diesbezügliches weiteres Prüfungsverlangen an den Kärntner Landesrechnungshof vom 12. Oktober 2004 gestellt wurde, welches der Landesrechnungshof in seinem Prüfungsprogramm 2005 berücksichtigen wird.

Dessen ungeachtet wird der Rechnungshof die Angelegenheit weiter beobachten.

